



## Turnverein Wallau 1861 e.V

### TV Wallau 1861 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Am Rheingauer Weg 21  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon +49 (0)6122 / 5057935  
E-Mail: [twallau@t-online.de](mailto:twallau@t-online.de)  
Internet: <http://www.twallau.de>

Hofheim, den 21.08.2020

### **Hygienekonzept für die Sportstätten des Turnvereins Wallau 1861 e. V. Ländcheshalle, Sportgelände und Turnhalle der Taunusblickschule (Aktualisierung vom 20.8.2020)**

#### **Allgemein**

Mit dieser Konzeption organisiert der Turnverein Wallau 1861 e. V. den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb im Rahmen der Zulässigkeit durch die Verordnungen des Landes Hessen und der Kreisstadt Hofheim a. Ts., der zugrundeliegenden Positionspapiere des Deutschen Handballverbandes, des Hessischen Fußballverbandes, des Landessportbundes Hessen, des Hessischen Tischtennisverbandes und des Hessischem Leichtathletikverbandes sowie dem Hessischen Turnverbandes in der aktuell geltenden Fassung.

Dieses Konzept gilt vorbehaltlich aller Genehmigungen ab dem 20. August 2020 bis auf weiteres.

Die Abteilungen möchten / werden für den Trainingsbetrieb Sportanlagen des TV Wallau (Ländcheshalle, Kunstrasenplatz, Tartanbahn und Schulturnhalle) gemeinsam nutzen. Daraus entsteht eine gegenseitige Verantwortung für den Schutz aller Sportler\*innen und somit die Pflicht zur gegenseitigen Einhaltung der Regeln unter der Verantwortung der Trainer\*innen.

Dieses Konzept regelt den Allgemeinsport im Turnverein Wallau 1861 e. V.

Jede Abteilung des Vereins hat zusätzlich sportartspezifische Konzepte ausgearbeitet, die den Wiedereinstieg in den Trainings- und Sportbetrieb der Abteilungen regeln. Diese Konzepte sind Teil des Vereinskongzeptes.

#### **Regeln für das Training**

Die folgenden Regeln gelten für jedes Training und müssen zwingend eingehalten werden.

Ein Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten an diese Regeln halten.

1) Jede(r) Sportler\*in in Kinder- und Jugendmannschaften muss vor dem ersten Training die Einverständniserklärung (Anlage 1) des Erziehungsberechtigten beim verantwortlichen Trainer abgeben. Der Trainer verwahrt die Einverständniserklärungen und die Teilnehmerlisten (Anlage 2) bis zur Aufhebung oder Änderung der Infektionsschutzverordnungen des Landes Hessen.

#### Vorstand:

Michael Kage (Präsident)  
Peter Roth (Vizepräsident)  
Fritz Kuhnhenh (Schatzmeister)

#### Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank, Wallau  
BLZ 501 900 00  
Konto 9 964 207  
IBAN: DE03 5019 0000 0009 9642 07  
BIC: FFFVDE33XXX

Taunus-Sparkasse, Wallau  
BLZ 512 500 00  
Konto 46 000 080  
IBAN: DE42 5125 0000 0046 0000 80  
BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse, Wallau  
BLZ 510500 15  
Konto 216 005 929  
IBAN: DE19 5105 0015 0216 0059 29  
BIC: NASSDE55XXX

Für alle Beteiligten gelten vor, während und nach dem Trainingsbetrieb die Abstandsregeln und die Hygienevorschriften nach den jeweiligen Regelungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) der hessischen Landesregierung vom 7. Mai 2020.

Danach ist der Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb gestattet, wenn

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleieräume, Wechselspinde, Schließfächer und sanitäre Anlagen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts genutzt werden und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 dort eingehalten werden kann,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

2) Für die Einheiten sind Trainingspläne zu erstellen und mit den Sportvorständen der Abteilungen abzustimmen. Die Trainer und Übungsleiter tragen die vollständige Verantwortung für die Umsetzung der Regelungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des Vereins. Trainingseinheiten dürfen nur abgehalten werden, wenn dies über das Präsidium des TV Wallau bzw. den Vorständen der Abteilungen angezeigt wurde. Das Präsidium / der Vorstand weist die Trainingsörtlichkeit und die Trainingszeiten nach Verfügbarkeit im Einvernehmen mit den Trainern zu.

3) Pro Trainingsgruppe ist der Trainer\*in für die Durchsetzung der Regeln verantwortlich. Bei Kindermannschaften muss der/die Trainer\*in ein\*e Erwachsene\*r sein. Bei Jugendmannschaften muss der/die Trainer\*in min. 16 Jahre alt sein.

5) Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten bei Nutzung der gleichen Trainingsörtlichkeit soll eine Wechselzeit eingeplant werden. Die Trainingsörtlichkeit darf erst von einer Mannschaft betreten werden, wenn die vorher trainierende Mannschaft den Platz verlassen hat. Die Spieler\*innen kommen bitte max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn zur Trainingsörtlichkeit. Während des Wartens ist der Abstand zwischen den Sportler\*innen einzuhalten.

6) Alle Innenräume (Umkleiden, Duschen, usw.) bleiben grundsätzlich geschlossen. Die Spieler\*innen kommen umgezogen zum Training. Einzig der Wechsel der Sportschuhe kann an der Trainingsörtlichkeit erfolgen. Das Ausgeben und Teilen von Getränken ist nicht gestattet, jede\*r Spieler\*in ist für sein/ihr Getränk selbst verantwortlich. Wenn Umkleiden und Duschen genutzt werden sollen, obliegt es der jeweiligen Abteilung die dann erforderlichen Abstandsgebote und Hygienemaßnahmen sicher zu stellen.

7) Beim Hinbringen und Abholen muss drauf geachtet werden, dass die Spieler\*innen die Trainingsörtlichkeit alleine betreten. Es sind keine Eltern / Geschwister / Nicht-Trainingsbeteiligte auf den Trainingsörtlichkeiten zugelassen. Es muss darauf geachtet werden, dass sich die Spieler\*innen beim Betreten und Verlassen der Trainingsörtlichkeit nicht begegnen. Abholer\*innen warten vor der Trainingsörtlichkeit.

Bei allen Mannschaften sind die Trainer / Betreuer für das regelkonforme Betreten und Verlassen der Anlage durch ihre Spieler\*innen verantwortlich.

Vorstand:

Michael Kage (Präsident)  
Peter Roth (Vizepräsident)  
Fritz Kuhnhenh (Schatzmeister)

Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank, Wallau  
BLZ 501 900 00  
Konto 9 964 207  
IBAN: DE03 5019 0000 0009 9642 07  
BIC: FFBDEFFXXX

Taunus-Sparkasse, Wallau  
BLZ 512 500 00  
Konto 46 000 080  
IBAN: DE42 5125 0000 0046 0000 80  
BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse, Wallau  
BLZ 510500 15  
Konto 216 005 929  
IBAN: DE19 5105 0015 0216 0059 29  
BIC: NASSDE55XXX

8) Vor dem ersten Training muss bei minderjährigen Sportler\*innen die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten und bei allen Sportler\*innen der unterschriebene Erhebungsbogen vorliegen. Jedem Teilnehmer ist ein Merkblatt zur Kenntnis zu geben.

Vor jedem Training ist von dem verantwortlichen Trainer für jede Trainingsgruppe eine Teilnehmerliste auszufüllen. Die Teilnehmerlisten sind datenschutzkonform aufzubewahren und monatlich gesammelt in der Geschäftsstelle abzugeben.

9) An die zugewiesenen Zeiten im Trainingsplan muss sich streng gehalten werden. Zusätzliche Zeiten am Wochenende (z.B. für Probetrainingseinheiten) können angefragt werden.

10) Sollte es in einer Mannschaft einen Verdachtsfall geben, muss dies dem Vorstand des Turnvereins Wallau unter Versendung der Teilnehmerliste unverzüglich mitgeteilt werden. Wir werden dann gemeinsam alle nötigen Maßnahmen ergreifen.

11) Im Zusammenhang mit der Rückkehr von Spielern\*innen aus dem Urlaub gilt es durch die verantwortlichen Trainer\*innen / Betreuer\*innen zu erfragen, inwieweit der Urlaub in einem seitens des Robert-Koch-Instituts / dem Bundesministerium für Gesundheit als Risikogebiet eingestuften Land verbracht wurde. Ist dies der Fall, so erfolgt - vor dem Hintergrund einer Minimierung der Infektionsgefahr in der Mannschaft / dem Verein - eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erst nach einer 14-tägigen Quarantänepause oder dem Nachweis eines negativen Corona-Tests.

## **Sportstätten:**

### 1) Alle Sportstätten

Für das Aufschließen und das Abschließen der Eingänge und Ausgänge ist jede Trainerin / jeder Trainer verantwortlich. Sofern kein Schlüssel für die zugewiesene Trainingsörtlichkeit zur Verfügung steht, ist dieser vor der ersten Trainingseinheit zu beantragen und zu empfangen. Die Geschäftsstelle des Vereins bemüht sich um Schlüssel für eine eventuelle Ausgabe. Bitte kommuniziert bei aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten auch mit anderen Abteilungen vor Ort miteinander, wie ihr mit dem Aufschließen und Abschließen verfährt.

Als Trainingsgerät wird - wenn möglich - eigenes Material verwendet. Vereinseigenes Material muss nach Benutzung desinfiziert werden. Der Auf- und Abbau des Trainings darf nur durch die Trainerin / den Trainer erfolgen.

Während der Übungsstunden sind nur die eigenen Matten des Sportlers einzusetzen. Die Benutzung der Matten aus dem Inventar des Trainingsorts ist nicht gestattet.

Verfügbare Toilettenräume dürfen genutzt werden. Bei Nutzung der Toilettenräume darf sich immer nur eine Person im Toilettentrakt aufhalten. Desinfektionsmittel muss mitgeführt und nach der Nutzung eingesetzt werden.

Nach der Trainingseinheit muss der Platz von allen mitgebrachten Dingen (Material, Bälle, Flaschen, Abfall usw.) geräumt werden.

### 2) Ländcheshalle

In der Ländcheshalle erfolgt der Zugang durch den seitlichen Sportlereingang, der Ausgang erfolgt durch den Hauptein- / -ausgang der Ländcheshalle an der Frontseite. Umkleiden und Duschen können nur unter strenger Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.

#### Vorstand:

Michael Kage (Präsident)  
Peter Roth (Vizepräsident)  
Fritz Kuhnhenh (Schatzmeister)

#### Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank, Wallau  
BLZ 501 900 00  
Konto 9 964 207  
IBAN: DE03 5019 0000 0009 9642 07  
BIC: FFBDEFFXXX

Taunus-Sparkasse, Wallau  
BLZ 512 500 00  
Konto 46 000 080  
IBAN: DE42 5125 0000 0046 0000 80  
BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse, Wallau  
BLZ 510500 15  
Konto 216 005 929  
IBAN: DE19 5105 0015 0216 0059 29  
BIC: NASSDE55XXX

### 3) Außensportanlage

Für die Außensportanlage sind die Eingänge, Ausgänge und Wartebereiche ggf. durch Schilder markiert. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten bei Nutzung der gleichen Trainingsörtlichkeit soll eine Wechselzeit eingeplant werden. Die Trainingsörtlichkeit darf erst von einer Übungsgruppe betreten werden, wenn die vorher trainierende Trainingsgruppe den Platz verlassen hat. Die Spieler\*innen kommen bitte max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn zur Trainingsörtlichkeit. Während des Wartens ist der Abstand zwischen den Sportler\*innen einzuhalten. Umkleiden und Duschen können nur unter strenger Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.

### 4) Schulturnhalle

Die Schulturnhalle wird durch den Eingang an der Treppe betreten und durch den hinteren Eingang verlassen. Der Wartebereich befindet sich auf dem Schulhof. Hier sind die gebotenen Abstandsregeln einzuhalten. Umkleiden und Duschen werden nicht genutzt.

## **Ergänzende Regelungen**

Ergänzend gelten die Regelungen der jeweiligen Sportfachverbände in der jeweils aktuellen Fassung.

Für den Vorstand des  
Turnvereins Wallau 1861 e. V.

Michael Kage  
Präsident  
Turnverein Wallau 1861 e.V.

## **Anlagen**

- 1) Teilnehmerliste
- 2) Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- 3) Erhebungsbogen
- 4) Merkblatt

#### Vorstand:

Michael Kage (Präsident)  
Peter Roth (Vizepräsident)  
Fritz Kuhnenn (Schatzmeister)

#### Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank, Wallau  
BLZ 501 900 00  
Konto 9 964 207  
IBAN: DE03 5019 0000 0009 9642 07  
BIC: FFBDEFXX

Taunus-Sparkasse, Wallau  
BLZ 512 500 00  
Konto 46 000 080  
IBAN: DE42 5125 0000 0046 0000 80  
BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse, Wallau  
BLZ 510500 15  
Konto 216 005 929  
IBAN: DE19 5105 0015 0216 0059 29  
BIC: NASSDE55XXX